

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat» «Vorname» «Name» «Straße» «PLZ_u_Ort»

Information zur Erneuerung der Fahrbahn nach Kanalbau und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

Robert-Koch-Straße

«Anrede», 05.03.2021

das Straßen- und Wegekonzept wurde unter VL-68/2020 am 25.06.2020 im Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einzuholen.

In der genannten Straße beabsichtigt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) die Kanalisation zu sanieren. Die vorhandenen Betonrohre der Mischwasserkanalisation in der Robert-Koch-Straße werden auf einer Länge von ca. 170 m ausgetauscht und durch Beton/PE-Rohre ersetzt.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung Ihres Gebäudes haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Palz, Telefon 02306 9104-230 melden.

Als Grundstückseigentümer sind Sie für Ihren Grundstücksanschluss, welcher Ihr Abwasser zur öffentlichen Kanalisation führt, verantwortlich. Der SAL hat bereits im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme Ihren privaten Grundstücksanschluss von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze auf Schäden untersucht. Falls Schäden festgestellt wurden, werden Sie vom SAL direkt angesprochen bzw. angeschrieben, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Sollten keine Schäden feststellt werden, wird Ihr Grundstücksanschluss im Zuge der Bauarbeiten an den neuen Kanal umgeschlossen. Die Kosten für den Umschluss trägt der SAL.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung Ihres Gebäudes haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Grothusmann, Telefon 02306 9104-243 melden.

Stadt Lünen

Willy-Brandt-Platz 1 44532 Lünen www.luenen.de

Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR

Borker Straße 56–58 44534 Lünen www.abwasser-luenen.de

Stadtwerke Lünen GmbH

Borker Straße 56–58 44534 Lünen www.SWL24.de

Für weitere Informationen: www.luenen.de/baustellen

PROJEKTSTAND

- I. Planungsphase
- O Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung durch
- ★ Ausschuss StEU*
- O Veranstaltung Anliegerbeteiligung
- O Anpassung der Planunterlagen
- Grundsatzbeschluss durch Ausschuss StEU*
- Baubeschluss durch Ausschuss S&O*
 - II. Bauphase
- Auftragsvergabe an Baufirma
- Veranstaltung zur Bauinformation
- Baubeginn

*StEU – Stadtentwicklungsausschuss *S&O – Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Stadt Lüner







Im Zuge der Kanalisations- und Fahrbahnerneuerung werden auch Teile der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lünen erneuert. Es handelt sich hierbei um Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhauptleitungen, welche in der Regel im Gehweg verlegt sind, sowie um einige Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlüsse. Eine Abstimmung zur Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgt frühzeitig zwischen den Stadtwerken und den betroffenen Eigentümern. Die entstehenden Kosten zur Erneuerung der Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse tragen die Stadtwerke. Gleichzeitig wird im Zuge der Leitungsverlegungen der Stadtwerke ein Rohrverband für eine spätere Breitbandnutzung mitverlegt.

Die Fahrbahn wurde im Straßenschadenskataster mit der Zustandsklasse 4 (stark ausgebildetes Schadensbild mit kurzfristigem Erneuerungsbedarf) bewertet. Da sie durch die Kanaltrasse in weiten Teilen aufgenommen wird, soll sie grundhaft erneuert werden.

Der Oberbau der Fahrbahn wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Bk 1.0, Zeile 1 ausgeführt:

Asphaltdeckschicht Asphalttragschicht Frostschutzschicht (Planum)	4 cm 14 cm 47 cm	AC 8 D S AC 32 T S 0 / 56 mm	EV2 = 120 MN/m2 EV2 = 45 MN/m2	
Gesamtstärke	65 cm			

Ferner werden die Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe), die Bordund Rinnenanlagen erneuert. Es erfolgt keine Veränderung des Straßenquerschnittes, vereinfacht gesagt wird nur die Asphaltstraße entsprechend der technischen Erfordernisse neu hergestellt.

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Wiederherstellung der Kanaltrasse einschl. Straßenbau wird nicht auf die Anlieger übertragen, sodass ca. 1/3 der Kosten durch SAL im Rahmen der Entwässerungsgebühr gedeckt sind. Die umlagefähigen Straßenbaukosten betragen ca. 185.000,-- €.

Die Robert-Koch-Straße ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 70% der Gesamtkosten für die Fahrbahn. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen. Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.









Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass der Art und Umfang der Maßnahme am 16.06.2021 in der Sitzung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum 07.04.2021 schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2021 beginnen. Rechtzeitig vor Baubeginn werden wir Sie über die konkreten Einzelheiten rechtzeitig schriftlich informieren. Weiterhin möchten wir Sie auf das Baustellenportal auf der Homepage der Stadt Lünen aufmerksam machen. Wenn Sie dem Weg "www.luenen.de / Bürgerservice / Baustellenportal / alle Baustellen" folgen, sind im Bereich "Geistviertel" Informationen bereitgestellt, die bei Bedarf aktualisiert werden.

Fragen zum Straßenbau?

Fragen zum KAG-Beitrag?

Herr Peter Heiber Stadt Lünen Abteilung Straßenbau: Bauüberwachung Tel.: 02306 104 1608

E-Mail: peter.heiber.46@luenen.de

Frau Heike Gries Stadt Lünen Abteilung Straßenbau: KAG-Beiträge

Tel.: 02306 104 1617 heike.gries.46@luenen.de

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ihre Projektpartner

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen





